

Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 11.04.2024
Stellungnahme zum Antrag Drucksache 7539/2020-2025
Prüfung Parkverbot Industriestraße Ecke Henleinstraße

Beschluss:

Wir bitten die Verwaltung zu prüfen, ob die Verkehrssituation in dem markierten Bereich durch ein LKW Parkverbot optimiert werden kann.

Stellungnahme des Amtes für Verkehr

Die Straßenverkehrsbehörde war im Rahmen einer Rundfahrt am 15.02.2024 gemeinsam mit dem zuständigen Straßenbaulastträger sowie der Direktion Verkehr der Polizei vor Ort.

Aufgrund der Zufahrt der Reifenhaus Vogt GmbH besteht nahe des Einmündungsbereichs der Henleinstraße ein Haltverbot. Es konnten keine Defizite/Gefahren festgestellt werden, welche die Notwendigkeit weiterer Haltverbote für LKW begründen.

Die Industriestraße ist über 9 m breit und die Henleinstraße ca. 8 m und somit breit genug, dass zwei Fahrzeuge sich begegnen können, auch wenn ein LKW am Straßenrand parkt. Zudem kann man aufgrund der Breite problemlos und mit genügend Sicht abbiegen, ohne in die Gegenfahrbahn zu gelangen. Dies hat ein Fahrversuch ergeben.

Darüber hinaus liegen beide Straßen im Gewerbegebiet. Genau dort sollen LKW abgestellt werden. Wenn man das Parken hier verbietet bzw. einschränkt, würden andere – evtl. schlechter geeignete – Flächen genutzt werden.

Das Parken entgegen der Fahrtrichtung ist zwar gesetzlich nicht erlaubt, dennoch wird nicht davon ausgegangen, dass dies aufgrund der Breite in den Straßen eine hohe Gefahr mit sich bringt. Ebenso ist das Parken direkt in der Kurve gesetzlich verboten. Am Tag der Rundfahrt konnte ein solches rechtswidriges Parken nicht festgestellt werden. Dennoch wurde der Verkehrsüberwachungsdienst um gelegentliche Kontrollen gebeten.

Gez.
Lewald
